Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 27/2013
den 5. März 2013

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

☒	Öffentlich	☐	KT
☐	Nichtöffentlich	☐	VFA
☐	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	☐	ATU
		☐	ATU/BA
		☐	SOA
		☒	KSA 14. März 2013
		☐	JHA

Betreff: Auswirkung der sich wandelnden Schullandschaft auf das berufliche Schulwesen im Landkreis Esslingen

Anlagen: -

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Sachdarstellung:

Die Schullandschaft in Baden-Württemberg ist aufgrund der bildungspolitischen Aktivitäten der Landesregierung stark in Bewegung geraten. Für mittel- oder gar langfristige Planungen und Prognosen fehlen derzeit die Grundlagen. Dies bedeutet, dass einerseits der Schulentwicklungsplan/Masterplan in der vorliegenden Fassung mindestens partiell nicht umgesetzt werden kann, andererseits besteht für bestimmte Schulgebäude dringender Handlungsbedarf.

Der aktuelle Diskussionsstand wird nachstehend skizziert und in der Sitzung ergänzend tagesaktuell erläutert.

Auswirkungen der Gemeinschaftsschulen:

Die Einführung von Gemeinschaftsschulen bewirkt, dass die mittleren Bildungsabschlüsse der beruflichen Schulen und die Bildungsgänge BVJ/BEJ stark gefährdet sind (Hauptschulabschluss ist in der Gemeinschaftsschule sowohl nach Klasse 9 als auch nach Klasse 10 möglich, der mittlere Bildungsabschluss erfordert von Klasse 9 in Klasse 10 zwar ein Versetzungszeugnis, jedoch keine „Notenhürde“).
Zum Schuljahr 2013/2014 wird es in Baden-Württemberg voraussichtlich 129 Gemeinschaftsschulen geben. Drei davon befinden sich im Landkreis Esslingen an Standorten in Deizisau, Esslingen und Wendlingen.

Auch die an den Gemeinschaftsschulen vorgesehene gymnasiale Oberstufe (3-jährige Sekundarstufe II) steht klar in Konkurrenz zu den Angeboten der beruflichen Gymnasien. Zusätzlich hat die Landesregierung aktuell weitere 22 Modell-Schulen vorgestellt, an denen neben dem achtjährigen (G 8) auch ein alternativer neunjähriger Weg (G 9) zum Abitur angeboten werden soll. Damit werden zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 44 Schulen im ganzen Land zusätzlich zu den beruflichen Gymnasien einen neunjährigen Weg zum Abitur anbieten. Auch im Landkreis gibt es ab dem Schuljahr 2012/2013 eine G 9-Modellschule am Gymnasium Plochingen.
Es ist dringend notwendig, dass das Land darlegt, wie die beruflichen Schulen in das System der Gemeinschaftsschulen einbezogen werden sollen.

Regionale Schulentwicklungsplanung

Das Kultusministerium (KM) stellte den Kommunalen Landesverbänden (KLV) im November letzten Jahres erstmals eine von den KLV seit langem mit Nachdruck geforderte Konzeption zur Regionalen Schulentwicklungsplanung im Entwurf vor. Die beruflichen Schulen sowie der Sonderschulen werden darin nur am Rande erwähnt. Es wurde deutlich, dass sich die Schulentwicklungsplanung hauptsächlich auf die allgemeinbildenden Schulen beziehen soll. Es besteht also nach wie vor der Eindruck, dass bei den schulpolitischen Planungen der Landesregierung die beruflichen Schulen nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden. Aus Sicht des Landkreises ist es zwingend erforderlich, dass dieser an der Regionalen Schulentwicklungsplanung beteiligt wird; dies gilt insbesondere für die Belange des Landkreises als Aufgabenträger für den ÖPNV/die Schülerbeförderung sowie als Träger der beruflichen Schulen und der Sonderschulen. Hier ist der Landkreis in besonderem Maße von der Regionalen Schulentwicklung betroffen. Konsequenterweise hat die Verwaltung beim Regierungspräsidium Stuttgart für die im Rahmen der Regionalen Schulentwicklungsplanung vorgesehenen landkreisbezogenen Gesprächsrunden ein qualifiziertes Vorschlagsrecht eingefordert.

Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung des Landkreises

Grundlage der vorliegenden Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen des Landkreises waren die von Herrn Dr. Garbe prognostizierten Schülerzahlen und der damalige schulpolitische Rahmen. Die bereits erfolgten und noch anstehenden schulpolitischen Weichenstellungen und die reale Entwicklung der Schülerzahlen erfordern (auf der Basis einer regionalen Schulentwicklungsplanung) die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für unsere beruflichen Schulen. Dies bedeutet, wie bereits dargestellt, dass nicht nur der Schulentwicklungsplan sondern auch der darauf basierende Masterplan der Fortschreibung oder gar der Neufassung bedarf.

In den nächsten Monaten wird zu prüfen sein, inwieweit die im Masterplan beschriebenen bautechnischen Erfordernisse an den einzelnen Schulgebäuden entweder eines weiteren Aufschubs oder der Modifikation in der Umsetzung bedürfen.

Heinz Eininger
Landrat